Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/7/24 13Os90/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.07.1991

Norm

StGB §146 A6
StGB §153

Rechtssatz

Zur Herauslockung von (Exportfinanzierungskrediten) Krediten durch Vorlage gefälschter Garantieverpflichtungserklärungen und Zahlungsverpflichtungserklärungen: Liegt die nach der subjektiven Vorstellung der Kreditwerber als unabdingbare Sicherheit für die Kreditgewährung geforderte - wenn auch vermeintlich mißbräuchlich zustandegekommene - abstrakte Haftungserklärung eines Dritten tatsächlich vor, so kann weder von einer betrugsrelevanten Täuschung der Organe der Banken anläßlich der Kreditansuchen noch von einer Beteiligung an einer (objektiv nicht gegebenen) Untreue von Organen der Drittfirma gesprochen werden.

Entscheidungstexte

- 13 Os 90/90
  Entscheidungstext OGH 24.07.1991 13 Os 90/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0094544

Dokumentnummer

JJR_19910724_OGH0002_0130OS00090_9000000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at